

Die erste Synagoge der jüdischen Kultusgemeinde in Lohr: ein angemieteter Betsaal in der Kellereigasse

Erwähnung in der Lohrer Häuserchronik von Heinrich Geiskopf

von Wolfgang Vorwerk

Der Lohrer Zimmermeister Heinrich Geiskopf¹ berichtet in seiner etwa 200 Häuser umfassenden und bis heute nicht publizierten, infolge seines Todes bedauerlicherweise nicht zu Ende geführte Lohrer Häuserchronik über Lohrer Familien, die in diesen Häusern gewohnt haben. Die Chronik, die er 1940/1941 niederschrieb, deckt einen Zeitraum ab, der in etwa die Jahre 1870 bis 1941 umfasst. Geiskopf dürfte somit noch viele namentlich aufgeführte Lohrer persönlich gekannt haben. Er orientiert sich bei seinem Gang durch Alt-Lohr der Einfachheit halber an den Hausnummern, die damals - noch ohne Straßenzusatz - alleinige Adresse waren². Die in vielen Details zuverlässige³ Chronik ist vor allem von familiengeschichtlicher Bedeutung. Sie enthält aber auch einen bislang kaum beachteten Hinweis, der in die Frühgeschichte der ersten israelitischen Kultusgemeinde Lohrs führte, wie man den Zusammenschluss jüdischer Mitbürger zu einer religiösen Gemeinde bis heute nennt.

Beim Haus mit der Nr. 173 führt Heinrich Geiskopf nämlich aus: „Der Besitzer des Hauses war A. Spiegel, Steindruckerei, auch war die Judesynagoge früher in dem Hause, bevor die Juden das Anwesen in der Fischergasse Hs. Nr. [ohne Nummer] erwarben.“ Bei „Judesynagoge“ mag Geiskopf an das in Lohr in zusammen-

gesetzten Worten gesprochene „Jüde-“ wie z.B. in „Jüdeschul“ gedacht haben, das auch schon im 19. Jh. üblich war⁴.

Bei dem von ihm „Judesynagoge“ genannten Hause mit der Nr. 173 handelt es sich jedenfalls um ein Haus mitten in der Lohrer Altstadt, das damals der Rentamtsgasse zugeordnet war (Abb.1).

Lohr a.Main, Rentamtsgasse, Haus Nr. 173;



Abb. 1 Haus Nr. 173 in der Rentamtsgasse, Uraufnahme Lohr a.Main von 1845; Bayerische Vermessungsverwaltung 9.7.2017.(L Afür Digitalisierung 28.6.2017)



Abb. 2: Gesamtansicht des Hauses mit der alten Nummer 173, damals offenbar zur Rentamtgasse (Kellereigasse), heute katastermäßig zum Schloßplatz gehörend, mit der Adresse Kellereigasse 4. (Aufnahme: Karl Anderlohr).

Heute hat das gesamte Anwesen die Adresse Kellereigasse 4 (Abb. 2). Mit seiner prächtigen Fachwerkfassade und seinem Torbogen dominiert es jedoch nicht die Kellereigasse, sondern die namenlose Verbindungsgasse zwischen Kellereigasse und Rathausgasse. Diese Verbindungsgasse gehört heute zwar katastermäßig zum Schloßplatz. Das Haus mit der alten Nr. 173 war jedoch nie Teil des Schlossareals und lag daher auch nie innerhalb der Schlossmauern. Es war auch zu keiner Zeit, wie bisweilen angenommen wurde, Teil der Kellerei, des früheren Mainzer oder gar Rienecker „Finanzamts“, sondern stets, soweit es sich zurückverfolgen lässt, ein Wohnhaus: 1741 umgebaut, im Kern aber möglicherweise sogar aus dem 14. Jahrhundert stammend⁵.

Da die von Geiskopf erwähnte Synagoge in der Fischergasse am 16. November 1871 ihrer Bestimmung übergeben wurde⁶, muss die Synagoge im Hause Nr. 173 vor 1871, aber nach 1861 eingerichtet worden sein, denn bis einschließlich 1861 gab es keine jüdischen Mitbewohner bzw. Bürger in Lohr⁷.

Bemühungen der jüdischen Gemeinde um eine Synagoge ab 1864

Diese zehn Jahre zwischen 1861 und 1871 sind die Anfänge der ersten jüdischen Gemeinde in der Geschichte Lohrs überhaupt. Die meisten bis dahin existierenden Zuzugsbeschränkungen für Juden in der sog. „Matrikelgesetzgebung“ des Königreichs Bayern fielen erst 1861 mit der längst überfälligen Gleichberechtigung der Juden auch bei der Ansässigkeit mit ihren christlichen Mitbürgern⁸. Ebenso in Lohr: Die Lohrer Bürgerschaft hatte sich gegenüber ihren Obrigkeiten über Jahrhunderte hinweg mit großer Hartnäckigkeit⁹ immer wieder gegen die dauerhafte Niederlassung von Mitbürgern jüdischen Glaubens zur Wehr gesetzt¹⁰. Da nach Übergang Lohrs 1814 an Bayern bzw. nach Wirksamwerden des bayerischen Judenedikts im Untermainkreis ab 1816 die Verhältnisse von vor 1814/1816 faktisch bis 1861 festgeschrieben waren, gab es in Lohr bis 1861 keine Juden. So hieß es noch 1857 aus Lohr: „Im Landgerichtsbezirk Lohr sind Israeliten weder angesessen noch domizilieren sie daselbst[...]¹¹.

Der erste Jude, der im Zuge der gewährten Niederlassungsfreiheit nach Lohr zog und sich hier als Mitbürger dauerhaft niederlassen konnte, war 1862 Samuel Selig aus Steinbach, wo es eine kleine jüdische Gemeinde gab¹². 1864 gibt es bereits 7 jüdische Familien in Lohr¹³. Am Sabbat und an Feiertagen gingen die Lohrer Juden aber nach wie vor nach Steinbach, wo es einen Betsaal im dortigen sog. „Judenhof“ gab.

Der 4 km lange Fußmarsch von Lohr nach Steinbach und zurück an einem Sabbat war jedoch ohne Verletzung der strengen Sabbatregel, keine Arbeit zu verrichten¹⁴, nach Ansicht der Rabbinate in Würzburg und Aschaffenburg wie auch der staatlichen Auf-

sichtsbehörden nicht möglich. Daher wurde auf eine Änderung dieses in ihren Augen unhaltbaren Zustands Wert gelegt. Mit Verfügung vom 14.4.1864 war den jüdischen Neubürgern Lohrs daher die Bildung einer eigenen jüdischen Kultusgemeinde in Lohr gestattet worden, allerdings unter einer Bedingung. Verklau-suliert hieß es, es seien aus eigener Kraft die Kultusbedürfnisse der Gemeinde zu decken, bzw. die Voraussetzungen für das ordnungsgemäße gottesdienstliche Leben schaffen. Im Klartext hieß dies, dass in Lohr ohne Hilfe von außen eine eigene Synagoge zu errichten war, damit die Gottesdienstbesuche in Steinbach nicht mehr erforderlich waren. Die Lohrer Juden haben diese Bedingung offenbar erst einmal akzeptiert¹⁵, als am 23. Mai 1864 die jüdischen Gemeindeglieder Samuel Selig zum Kultusvorstand und „bei der jetzt noch kleinen Gemeinde“ zum Kassier wählten. Auf Beschluss der Regierung von Unterfranken hatten sich zu diesem Zweck die Gemeindeglieder auf dem Bezirksamt in Lohr versammelt. Die erste Israelitische Kultusgemeinde in der Geschichte Lohrs war damit konstituiert und handlungsfähig¹⁶. Die Finanzierung einer Synagoge durch die wenigen Gemeindeglieder erwies sich jedoch von Anfang an als schwierig. Bereits am 8.11.1864, also wenige Monate nach dem Gründungsakt, bemängelte das Bezirksamt Lohr in einem Bericht an die Regierung von Unterfranken, die Lohrer Kultusgemeinde habe bisher immer noch keine Beschlüsse gefasst, weder über die Einstellung eines Lehrers¹⁷ noch über geeignete Räume für Gottesdienst und Schulunterricht. Gottesdienst feiere sie „in einem hiezu hergerichteten Locale in der Wohnung des Baruch Hirsch Baumann.“¹⁸ Dieser aus Heßdorf bei Gemünden stammende Baruch Hirsch Baumann hatte 1862 in der Turmstraße in Lohr ein Haus erworben und offenbar dort Räumlichkeiten für private Hausandachten zur Verfügung gestellt (Abb. 3).



*Abb. 3 Früheres Haus des Baruch Hirsch Baumann in der Turmstraße
Nr. 9. Aufnahme: Eberhard Scherg.*

Dabei hatte die Lohrer Kultusgemeinde bereits vor ihrer Gründung im Februar 1864 durch ihren späteren Vorstand und Kassier, den schon genannten Samuel Selig, damit begonnen, bei den

Behörden die Genehmigung einer landesweiten Kollekte zur Förderung eines Synagogenbaus bei den jüdischen Glaubensbrüdern in Bayern zu erwirken. Außerdem war Jonas Löwenthal aus Karbach am 17.1.1865 als Religionslehrer und Vorsänger angestellt worden (s. Schlumberger, Lohr S. 267, Anm. 50). So konnten schon die o.g. Hausandachten entsprechend feierlich ausstaltet werden.

Anmietung eines Betsaals 1868 statt Synagoge

Die vergeblichen jahrelangen Lohrer Bemühungen um staatliche Genehmigung einer landesweiten Kollekte zur Förderung eines Synagogenbaus bei den jüdischen Glaubensbrüdern in Bayern sollen hier nicht nachgezeichnet werden. In einer Verfügung des Staatsministeriums des Inneren vom 6.4.1867 wurde jedenfalls nicht nur erneut ein Lohrer Kollektantrag zurückgewiesen, sondern auch die Lohrer Kultusgemeinde dazu aufgefordert, sich bis zur Konsolidierung ihrer Verhältnisse und Ansiedlung weiterer israelitischer Familien für die Gottesdienste mit angemieteten Räumen zu



Abb. 4: Die Synagoge in der Fischergasse 32 von 1871 bis 1939 (Aufnahme Joachim Hahn).

begnügen¹⁹.

Wie die Gemeinde hierauf reagiert hat, ist nicht überliefert²⁰. Bisher ging man in den Darstel-

lungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lohr und offensichtlich in Unkenntnis dieses Anmietungsvorschlags vom 6.4.1867 durchweg davon aus, dass das auch von Geiskopf erwähnte „Anwesen in der Fischergasse“ (heute Hausnr. 32) die erste Lohrer Synagoge war²¹.

In Kenntnis dieser eben genannten und bislang unbekanntes ministeriellen Empfehlung zur Anmietung von Räumlichkeiten vom 6.4.1867²² lässt sich Heinrich Geiskopf mit seinem Hinweis auf die Synagoge in der Kellereigasse erstmals einem amtlichen Vorgang zuordnen. Geiskopf schließt genau diese Lücke, die in der schriftlichen Überlieferung zwischen 1867 und 1871 bislang klaffte. Die Gemeinde dürfte 1867 jedenfalls erkannt haben, dass eine landesweite Kollekte definitiv keine Aussicht auf behördliche Genehmigung hatte. Die Gemeinde umfasste 1867 bereits 37 Personen²³. Es bestand somit Handlungsbedarf.

Hans Schlumberger, der Bearbeiter der jüdischen Geschichte Lohrs im Synagogen-Gedenkband Unterfrankens, resümierte daher, von mir noch kurz vor Redaktionsschluss 2014/2015 auf die Geiskopf-Chronik aufmerksam gemacht, vorsichtig, da auch ich noch nicht mit weiteren Recherchen aufwarten konnte: „Das im Nordwesten der Altstadt [...] gelegene Gebäude könnte also tatsächlich einen angemieteten Interims-Betsaal beherbergt haben.“²⁴ Diese inzwischen vorgenommenen Recherchen sollen hier folgen.

Der Vermieter des Betsaals: der Dachdeckermeister Peter Schadler (173a)

Zu diesen Recherchen gehörte die Klärung der Fragen: Wer wohnte in diesem großen Haus mit der Nr. 173 damals überhaupt? Wer konnte der Vermieter sein? Gab es überhaupt geeignete Räume in diesem Gebäude für einen jüdischen Betsaal? Lässt sich Geiskopfs Häuserchronik weiter verifizieren?

Das Ergebnis vorweg: Die Angaben von Geiskopf ließen sich verifizieren. Geiskopf erwies sich erneut als zuverlässiger Chronist, wie ergänzende Unterlagen belegen. Der Vermieter des Bet-

saals war wohl schon der Lohrer Dachdeckermeister Peter Schadler, Besitzer in den 60er Jahren des 19. Jh. nicht nur des ersten Stockwerks des Hauses mit der Nummer 173, im amtlichen Kataster mit einem littera a versehen, sondern auch eines Hinterhauses, das zu diesem Stockwerk gehörte und für die Zwecke der kleinen jüdischen Gemeinde optimal war. Der von Geiskopf ohne zeitliche Fixierung nur genannte Steindrucker A. Spiegel muss spätestens ab 1874 Nachfolgebisitzer gewesen sein. Wie eingangs bereits erwähnt, erfasst Geiskopf insgesamt die Wohnverhältnisse erst ab etwa 1870. Im Einzelnen:

Ein erster Hinweis auf die Bewohner ergibt sich natürlich, wie schon aus dem o.g. Zitat ersichtlich, aus der Häuserchronik von Geiskopf: Das Haus hatte bei Geiskopf damals zwei Bewohner, denen jeweils ein Stockwerk gehörte: Herteux und Spiegel. Beide führte Geiskopf – insofern etwas ungenau – unterschiedslos unter derselben Hausnummern 173 auf (Abb. 5).

Hs.Nr. 173. Das war von einer Witwe bewohnt, namens A.Herteux.Nächster Besitzer war Josef Schmitt, Schreinermeister, Vater von 6 Kinder. Der Sohn Franz übernahm das Geschäft nach seines Vaters Tod, aber Franz musste im besten Mannesalter auch sterben. Der Gesangsverein Lohr verlor damit ihren besten Tenorsänger. Die Witwe, eine geborene Salzman, ist noch Besitzerin des Hauses.

Ein Hinterhaus vom Hof aus der Zugang ins Haus war bewohnt von Josef Walch, Tagelöhner, dann ein Sohn dessen, Schuhmachermeister A.Walch, die Frau des letzteren eine Witwe ist noch Besitzerin.

Hs.Nr. 173 Der Besitzer des Hauses war A.Spiegel, Steindruckerei, auch war die Judesynagoge früher in dem Hause, bevor die Juden das Anwesen in der Fischergasse Hs.Nr. erwarben. Weiterer Besitzer war Oberlehrer Söder, der dann eine geräumige Wohnung im Schulhaus - Neubau 1912 bezog. Nächster Besitzer

Abb. 5 Ein Text-Ausschnitt aus der Häuserchronik des Lohrer Zimmermanns Heinrich Geiskopf von 1940/1941 zu Haus Nr. 173.

Die „Judesynagoge“ erwähnt Geiskopf im Kontext Spiegel. Der Passus sei hier wiederholt: „Der Besitzer des Hauses war A. Spiegel, Steindruckerei, auch war die Judesynagoge früher in dem Hause, bevor die Juden das Anwesen in der Fischergasse Hs. Nr. [ohne Nummer] erwarben.“ Die andere Haushälfte von Nummer

173 wurde lt. Geiskopf „von einer Witwe bewohnt, namens A. Herteux[...]“

Die Nennung der beiden Namen Spiegel und Herteux erfolgte bei Geiskopf zwar ohne präzise Angaben dazu, wer genau wann wo wohnte, es ist aber ein Glücksfall, dass sich auf Grund von alten Unterlagen des Lohrer Vermessungsamts die Namen Herteux und Spiegel genau den jeweiligen Haushälften bzw. Stockwerken zuordnen lassen²⁵. Nach dortigen Unterlagen von 1863/1864 ordnete das damalige Lohrer Katasteramt Herteux und Spiegel und ihre Anteile am Haus nämlich wie folgt einander zu:

- Im „unteren Stock“ wohnte damals Georg Josef Herteux. Geiskopf nannte zwar nicht mehr Georg-Josef Herteux, sondern nur dessen Witwe als Besitzerin. Das ist aber unerheblich. Die Witwe verblieb in der Wohnung ihres verstorbenen Mannes im Parterre. Das untere Stockwerk blieb die Wohnung Herteux. Dieser Stock hatte gemäß Katasteramt damals die Nummer 173.
- Im „ganzen oberen Stock“, also im 1. Stockwerk, wohnte laut Katasteramt 1863/1864ff der Lohrer Dachdeckermeister Peter Schadler. Ihm folgte spätestens ab 1874 der auch bei Geiskopf genannte Steindrucker Anton Peter Spiegel²⁶. Das genaue Jahr des Besitzwechsels ließ sich bislang nicht feststellen, kann aber in diesem Kontext auch dahingestellt bleiben²⁷. Entscheidend ist, dass Spiegel und vor ihm Schadler das obere Stockwerk besaßen und daher dort die Synagoge zu suchen ist. Dieses obere Stockwerk Spiegel/Schadler hat zur besseren Unterscheidung katastermäßig die Nummer 173a – ein Detail, das Geiskopf nicht mehr geläufig war, aber aus den Unterlagen des Katasteramts hervorgeht (Abb. 6).

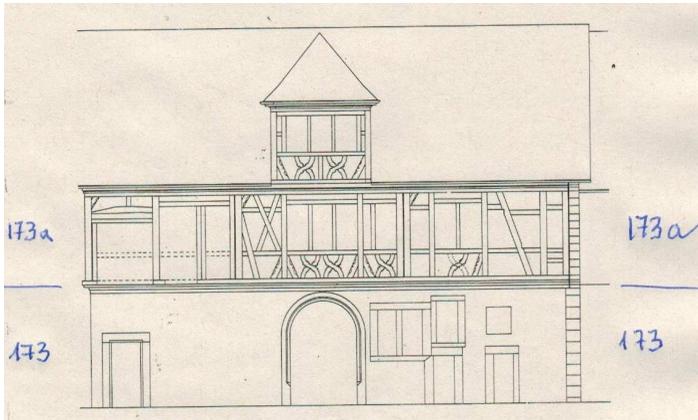


Abb. 6 Eine Skizze des Hauses Nr. 173 von Dipl.Ing. Alfons Ruf nach Fassadenfreilegung 1980. Entnommen der Festschrift 650 Jahre Lohr a.Main. Zum Zustand um 1900 siehe Abb. 10.

Vermieter der gesuchten Mieträume der jüdischen Kultusgemeinde für einen Betsaal war somit jedenfalls nicht der Besitzer und Bewohner des „unteren Stocks“ mit der Nr. 173, also nicht Herteux bzw. nach dessen Tod dessen Witwe. Als Vermieter kommt nur der Besitzer des „oberen Stocks“ mit der Nr. 173a in Betracht: Schadler. Dies ergibt eine Zusammenschau der Häuserchronik und der Angaben des Katasteramts von damals.



Abb. 7 Das Hinterhaus in der heutigen Kellereigasse 4, in dem sich im 1. Stock der Betsaal befunden hat. Aufnahme: Karl Anderlohr.

Betsaal im Hinterhaus von Peter Schadlers Wohnung mit der Nr. 173a

Die eben genannte Wohnung Schadler/Spiegel im oberen Stockwerk mit der Nr. 173a war mit 6 Zimmern eine für damalige Verhältnisse sehr geräumige Wohnung. Allerdings ist unwahrscheinlich, dass irgendwelche Zimmer aus dieser, wenn auch großen Wohnung an die jüdische Gemeinde vermietet wurden.

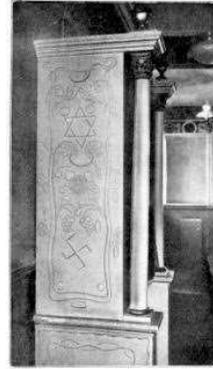
Aus den Unterlagen des Vermessungsamts ergibt sich nämlich, dass zur Wohnung Schadlers im oberen Stockwerk mit der Nr. 173a ein Hinterhaus gehörte, das sich als Mietobjekt für die jüdische Gemeinde geradezu anbot (Abb. 7). Dieses Hinterhaus bestand laut Katasteramt „aus 1 Küche und dem Durchgang; vorm Dachboden 2 Zimmern mit dem abgeschlossenen Speicherantheil“. Bei diesem Hinterhaus war „vom Hof aus der Zugang ins Haus“. Außerdem bestand ein „Einfahrtsrecht durch den Thorbogen in den Hofraum“ (siehe oben Abb. 2 und Abb. 6).

Es gibt zwar keinen mir bekannten Mietvertrag Schadlers mit der jüdischen Gemeinde für dieses Hinterhaus, der als weiterer Beleg dienen könnte. Für die Anmietung gerade in diesem Haus durch die jüdische Gemeinde gibt es jedoch eine Reihe von Gründen, die für sich sprechen. Die Lage mitten in der Stadt und die Konstellation von Haupt- und Hinterhaus dürfte den Bedürfnissen der jüdischen Kultusgemeinde bestens entsprochen haben: Durch die Tordurchfahrt, den separaten Eingang in den Innenhof und durch die Trennung von Haupt- und Hinterhaus war der ungesperrte Zugang zu den angemieteten Kulturräumen gut organisierbar.

Vor allem aber bot das Hinterhaus für die Einrichtung eines Betsaals drei wichtige Voraussetzungen, denn auch bei einem angemieteten Raum für Gottesdienstzwecke waren religiöse Regeln zu beachten²⁸.

1. Es gab eine ungefähre Ostausrichtung des Hinterhauses und damit des Betsaals gen Jerusalem, wenn man die hofseitige Fensterfront des 1. Stockwerks zugrundelegt. Denn eine Synagoge sollte Fenster haben, die nach Jerusalem zeigen. An dieser Richtung Jerusalem zugewandten Seite konnte, wie rituell geboten, der Schrein für die Aufbewahrung der Thorarollen aufgestellt werden²⁹. Die Vorstellung, dass der Thoraschrein aus der Lohrer Synagoge in der Fischergasse von 1871 bereits im Betsaal in der Kellereigasse stand, ist nicht unwahrscheinlich, da der Thoraschrank aus dem 19. Jahrhundert stammen dürfte³⁰. Eine Aufnahme von diesem aus dem Jahre 1930, mit Davidstern und Swastika verziert, wurde vom Archiv in Yad Vashem zur Verfügung gestellt und in Abb. 8 beigelegt³¹.

2. Mit einem Betsaal in den „2 Zimmern“ im 1. Stockwerk war schließlich die geforderte Trennung in einen Betsaal für Männer und einen für Frauen auch baulich gewährleistet. Aus der erhaltenen Skizze eines beim Rabbinat in Würzburg beantragten Gebetssaals für die jüdische Gemeinde in Markttheidenfeld wird ersichtlich, dass die Trennung offensichtlich in Markttheidenfeld ebenso durchgeführt wurde, wie man sie sich in Lohr vorstellen muss. Der in Lohr verfügbare Raum von schätzungsweise 70 qm für beide Zimmer zusammen war ausreichend.



Befreiung aus einem Gebetsstübchen
im Synagogenraum

Abb.8 Der Toraschrank aus der Synagoge von 1871, der möglicherweise bereits im Betsaal von 1868-1871 stand. Aufnahme aus dem Archiv von Yad Vashem.

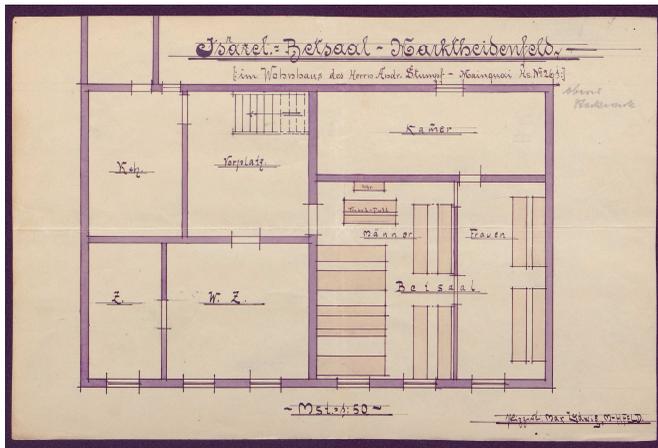


Abb. 9 Eine Skizze des Gebetsaals in einem Privathaus in Markttheidenfeld. Staatsarchiv Würzburg, LRA 2307; Genehmigung unter www.gda.bayern.de/Service.

3. Das Hinterhaus verfügt über einen oberen Stock, der für einen Betsaal geradezu ideal war, denn der Betsaal befand sich in den „vorm Dachboden 2 Zimmern“. Über den beiden Räumen befand sich nur noch ein Dachboden „mit dem abgeschlossenen Speicherantheil“. Der Speicher war offensichtlich unbewohnt. So war gewährleistet, dass niemand noch über dem Ort des Gebets (also gewissermaßen zwischen Gott und der gen Jerusalem gerichteten Gemeinde) eine Wohnung hatte. Die Synagoge sollte nach den alten Regeln immer die höchste Stelle der Stadt einnehmen. Dies wurde freilich stets wie in Lohr sehr pragmatisch gehandhabt. Der oberste Stock reichte aus³².

Kein rituelles Tauchbad (Mikwe)

Ich bin einmal gefragt worden, ob es damals denn in der Kellereigasse kein Tauchbad, eine sog. Mikwe, zur rituellen Reinigung vor dem Gottesdienst gegeben haben muss. Die Antwort: Ein rituelles Tauchbad (eine Mikwe) muss nicht zwingend am Ort des Gebets vorhanden sein. Es konnte je nach Umständen auch ausnahmsweise ganz darauf verzichtet werden. Da die Anmietung des Betsaals in der Lohrer Kellereigasse aber von Anfang an nur als Übergangslösung gedacht war, gab es ein solches Tauchbad sicher nicht. Erst in der Synagoge in der Fischergasse war dies anders.

Es kann nämlich davon ausgegangen werden, dass ein Tauchbad, das etwa vom zuständigen Rabbinat in Würzburg bei Einrichtung des Betsaals in Marktheidenfeld für den Fall einer wachsenden Gemeinde gefordert wurde, vom zuständigen Rabbinat in Aschaffenburg für Lohr nicht verlangt wurde³³. Da ein bayerisches Gesetz von 1825 zudem extrem hohe hygienische Anforderungen an eine solche Mikwe stellte, wäre die Neuerrichtung, zu-

mal bei gemieteten Räumen, nach den gesetzlichen Vorschriften auch ein sehr kostspieliges Unterfangen gewesen.

Dennoch durfte ich vor Jahren einmal - auf der Suche nach einem baulichen Indiz für die Synagoge von Geiskopf - in den Kellerräumen des ehemaligen Haupthauses Nr. 173 bzw. des heutigen Sparkassengebäudes nach Spuren eines solchen Bades suchen. Ich habe nichts gefunden. Es gab für dieses Haus im 19. Jahrhundert allerdings – anders als für einige Wohnhäuser in der unmittelbaren Nachbarschaft – auch nie eine eigene Brunnenleitung.

Resümee

Im Ergebnis war die erste offizielle jüdische Kultusstätte in Lohr mithin kein zu einer Synagoge umgebautes Haus, das sich im Eigentum der Israelitischen Kultusgemeinde befand. Die vermeintliche Synagoge war vielmehr ein angemieteter Betsaal im Hinterhaus des Lohrer Dachdeckermeisters Peter Schadler. Ein solcher Betsaal war auch nicht unüblich. Es gab angemietete Betsäle in unserer Gegend überall dort, wo die jüdische Gemeinde über kein eigenes Gebäude verfügte oder wie eben in Lohr die Vermögensverhältnisse (noch) nicht dafür gegeben waren. Das schon erwähnte Marktheidenfeld ist das beste Beispiel dafür, dass ein Betsaal auch in einem Privathaus angemietet werden konnte³⁴. Auch in Steinbach befand sich die „Betstube“ der dortigen kleinen jüdischen Gemeinde im sog. „Judenhof“, in einem von der Familie von Hutten im 18. Jh. an Schutzjuden vermieteten Gebäudekomplex³⁵.

Das alles heißt allerdings nicht, dass in einem angemieteten Betsaal nicht der absolut gleiche Gottesdienst wie in einer Synagoge gefeiert werden konnte. Wichtig war nach den religiösen Vorschriften für den Gottesdienst im Grunde nur der öffentliche Zugang für alle, eine Thorarolle und die Anwesenheit von 10 (mit 16 Jahren) religionsmündigen Männern, ein sog. Minjan. Nach den jüdischen Glaubensregeln hatte die Synagoge jedenfalls keine Eigenschaften, die ein einfacher Betsaal nicht auch hatte³⁶. Dies

mag mit erklären, dass auch im jüdischen Sprachgebrauch ein Betsaal oft „Synagoge“ genannt und auch als solche empfunden wurde. Die Lohrer Gemeinde empfand aber diese Lösung von 1867 nicht als Erfüllung ihres Strebens nach einer „Synagoge“. Zu oft waren Kollektanträge für eine eigene Synagoge behördlich gescheitert. Der Betsaal war nur die zweitbeste Lösung. Erst 1871 sah man sich mit der Einweihung der Synagoge in der Fischergasse am Ziel seiner Wünsche.

Dass der Betsaal auch tatsächlich bis 1871 als solcher genutzt wurde, mag man auch aus einer Anzeige in der Zeitschrift "Der Israelit" vom 30. Juni 1869 erkennen. Die Gemeinde suchte einen jüdischen Lehrer! Die Anstellung sollte 1869 „sogleich erfolgen.“ Der o.g. Lehrer und Vorsänger Jonas Löwenthal war 1869 nämlich im Streit geschieden und nach Sommerhausen gegangen. Der Wortlaut des Lehrer-Gesuchs von 1869 nochmals im Wortlaut: „Die israelitische Kultusgemeinde Lohr am Main sucht einen Lehrer, der zugleich die Vorbeter- und Schächterstelle versehen kann. Einkünfte circa 300 Gulden nebst freier Wohnung und Holz. Auch ist auf bedeutende Nebenverdienste, besonders in fremden Sprachen, sicher zu rechnen. Eintritt kann sogleich erfolgen. Gefällige Offerten sind zu richten an S.H. Selig, Vorstand." Die Suche hatte allerdings erst 1872 Erfolg!³⁷

Bei der Einweihung der Synagoge in der Fischergasse 1871 wurde die Lohrer Kulturgemeinde jedenfalls ermahnt, „recht bald einen tüchtigen Religionslehrer anzustellen“ (aus Zeitschrift „Der Israelit“ vom 20.12.1871). Der Lohrer Anzeiger der entsprechenden Jahre nimmt von diesen Anfängen der Israelitischen Kultusgemeinde in Lohr keine Notiz. Die Gründung einer Kultusgemeinde und die Einrichtung eines angemieteten Betsaals war in den Augen der Öffentlichkeit damals aber auch nicht viel mehr als die nachgeholte administrative (bis 1862 noch gerichtliche!) und daher unspektakuläre behördliche Anerkennung einer bereits vorhandenen Tatsache, nämlich des regelmäßigen Gebets der ört-

lichen jüdischen Gemeinde an einem bestimmten Ort, und daher von geringerem öffentlichem Interesse als der Bau und die Einweihung einer Synagoge. So erfährt denn auch die Öffentlichkeit erst im Lohrer Anzeiger vom 18. November 1871 durch eine wenn auch kurze Notiz von der feierlichen Einweihung der eigentlichen Synagoge in der Fischergasse am 16. November³⁸. Dennoch sind auch diese Anfänge nicht ganz ohne Erinnerungsspuren in Lohr geblieben.

Dip. Ing. Alfons Ruf erinnert sich noch heute daran, dass dieses Haus von alten Lohrern „Jüdehof“ (Judenhof) genannt wurde. Ruf hat das Haus mit der alten Nr. 173 bzw. damalige „Schmitte-Haus“ im Auftrage der Sparkasse 1980 von Grund auf saniert. Wer heute von der Rathausgasse her im offen zugänglichen Hofraum hinter dem Hause steht und diesen auf sich wirken lässt, für den wird vielleicht auch noch heute die Bezeichnung „Jüdehof“ plastisch vorstellbar und seine ehemalige Aura spürbar. Noch in



Abbildung 110. Abb. 10 Das Haus Nr. 173 in einer Aufnahme um 1900. Aus der Sammlung von Hans-Joachim Wirthmann.

den 30er Jahren des 20. Jh. sollen das Tor und der Innenhof für manche Kinder aus der Nachbarschaft „tabu“ gewesen sein. „Nicht mit Furcht, aber mit Respekt“ sei man an dem großen Tor vorbei-, aber nie hindurchgegangen, berichtet Georg Schmitt aus der Schweiz, der in der Rathausgasse aufgewachsen ist (Jg.1934). Gespielt habe man in dem Hofe auf Geheiß der Mutter nie. Ein Foto von um 1900 lässt noch den ursprünglichen so geheimnisvollen Tordurchgang halbwegs erahnen (Abb. 10).

Hätte Heinrich Geiskopf die vermeintliche Synagoge nicht in seiner Häuserchronik erwähnt, hätten wir möglicherweise diese örtlichen Gegebenheiten und ihre Zusammenhänge nie mehr herausgefunden. Allerdings ahnte niemand damals um 1864 bei der sicher mit großer Freude und Hoffnung vollzogenen Einweihung des Betsaals und später der Synagoge, dass das schreckliche Ende auch dieser kleinen und so jungen Lohrer Gemeinde 1941/1942 bevorstand (siehe den folgenden Beitrag).

Der Geschichts- und Museumsverein Lohr könnte daher gemeinsam mit dem Eigentümer des Gebäudes und der Stadt Lohr überlegen, dieser allerersten Anfänge der Israelitischen Kultusgemeinde in Lohr mit einer eigenen Tafel an diesem Haus, etwa am ehemaligen Torbogen, zu gedenken. Der Text könnte lauten: „ In diesem Haus befand sich in den Jahren zwischen 1867/1868 und 1871 der erste Betsaal der 1864 gegründeten jüdischen Kultusgemeinde in Lohr, ehe im November 1871 die Synagoge in der Fischergasse ihrer Bestimmung übergeben wurde.“

¹ Heinrich Geiskopf 1861-1941

² Heinrich Geiskopf, Die Häuser im alten Lohr, unveröffentlichtes Schreibmaschinenskript, Lohr 1940/1941, nach Hausnummern vorgehend. Hier wird zitiert nach einem mir vor Jahren von der Lohrerin Anna Bader überlassenen Exemplar. Es enthält die Häuser Nr. 1-68 auf nummerierten Seiten 1-20 (von Heinrich Geiskopf niedergeschrieben) sowie - ohne Nummerierung der Seiten - die Häuser Nr. 140-213 mit der hier entscheidenden Hausnummer 173. Diese Aufzeichnungen wurden von einem Familienangehörigen Geiskopf (Tochter oder Enkel) 1941 niedergeschrieben. So Hans-Joachim Wirthmann. Wirthmann und Josef Harth besitzen außerdem je eine Version, in der noch die Häuser Nr. 69-139 enthalten sind. Siehe dazu ausführlich Lohrer Zeitung vom 17.10.1941: Danach hat Geiskopf seinen „Spaziergang einstweilen“ bis zur Hausnummer 300 ausgedehnt.“ Hans-Joachim Wirthmann teilte mir mit Mail vom 13.8.2017 mit, der Geiskopf-Enkel Hermann Wolf sei sich sicher, dass keine weiteren Notizen zu den Häusern Nr. 214-300 vorhanden seien. Heinrich Geiskopf starb 80jährig im Oktober 1941.

³ Geiskopf war trotz der Kriegsjahre, in der er seine Chronik fertigte, ein insgesamt zuverlässiger Chronist. Dies zeigt sich bei Verwendung der Chronik als geschichtliche Quelle immer wieder. Die bei ihm aufgeführten Bewohner lassen sich den Häusern genau zuordnen. So die Bewohner des Hauses Nr. 181 (heute Ottenhof 3), früher das Anwesen des Apothekers Ostermayer. Andere Beispiele ließen sich nennen. Siehe zur Überprüfung die alten Einwohnermeldeverzeichnisse und Adressbücher, die Katasterblätter des Vermessungsamts und die von Hans-Joachim Wirthmann seit dem Jahre 2000 sukzessive herausgegebenen und erläuterten Lohrer Anzeiger (in Lohrer Stadtbibliothek). Auch dieser Beitrag dokumentiert im Folgenden dies am konkreten Einzelfall. Lediglich die Gewichtung zu den einzelnen Häusern ist sehr subjektiv. So ist der Passus zum alten Rentamt in der Kellereigasse (Nr. 169, früher Schloßkino, heute Kaufhaus), gemessen an der Geschichte des Gebäudes sehr kurz, andere Häusergeschichten wiederum sehr lang.

⁴ Judensynagoge, Judenschule, Judenlehrer, Judengemeinde, Judenhäuser - erst mit dem aufkommenden Antisemitismus ab Ende des 19. Jh. bekamen diese vor allem im frühen 19. Jh. breit bezeugten und damals auch in Lohr schon deskriptiv verwendeten Begriffe einen deutlich judenfeindlichen Unterton. Dieses Bestimmungswort wurde von den Nazis aufgegriffen und als politisch probates Mittel eingesetzt, um alles Jüdische auch sprachlich zu diffamieren. Beim Begriff „Juden-Synagoge“ ist dies besonders auffallend. Er

ist rein semantisch zweifach überbestimmt und daher unsinnig, denn eine nichtjüdische Synagoge gibt es nicht.

- ⁵ Zum Baujahr (wohl eher Um- als kompletter Neubau) 1741 siehe Wirthmann, Lohrer Anzeiger (wie Anm. 3), Nr. 70/Mittwoch, 11. Juni 1879. Zum wesentlich älteren Kern siehe Klaus Burk, Chronik der Stadt- und Kreissparkasse Lohr a.Main, Folge 44 der Schriftenreihe des GMV Lohr a. Main, Lohr 2007, S. 85-88: Alfons Ruf hat, wie Burk ausführt, 1980 bei der Sanierung Steinmetzzeichen aus der Zeit um 1330 gefunden, die sich in St. Michael wiederholen. Siehe hierzu Alfons Ruf, Die Pfarrkirche S.T.MICHAEL, Lohr a. Main, 1983, S. 102f. Das Fachwerk von Haus Nr. 173 sei, so zitiert Burk Alfons Ruf, aus dem 15. Jahrhundert. Die Vermutung, das Gebäude sei Kellerei der Rienecker und Mainzer gewesen, ist hingegen definitiv unzutreffend. Diese genannten Kellereien lassen sich in oberer Schlossgasse und Kellereigasse genau verorten. Siehe zuletzt Wolfgang Vorwerk, Die ungelöste Wappenfrage, Folge 56 der Schriftenreihe des GMV Lohr a. Main, Lohr 2014, S. 9-38 mit weiteren Literaturhinweisen.
- ⁶ Hans Schlumberger, Cornelia Berger-Dittscheid: *Lohr mit Steinbach*. In: Wolfgang Kraus, Hans-Christoph Dittscheid, Gury Schneider-Ludorff in Verbindung mit [Meier Schwarz](#) (Hrsg.): *Mehr als Steine... Synagogen-Gedenkeband Bayern Band III/1 Unterfranken*. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg im Allgäu 2015. [ISBN 978-3-89870-449-6](#). S. 257–271, hier S. 260. Im Weiteren zitiert: Schlumberger, *Lohr*. Zur Einweihung der Synagoge in der Fischergasse am 16. November 1871: Wirthmann, Lohrer Anzeiger (wie Anm. 3), Nr. 137/Samstag, 18. November 1871.
- ⁷ Ausführlich hierzu erstmals Schlumberger, *Lohr*. S. 260.
- ⁸ Dies mag zwar für heutige Begriffe sehr fortschrittlich klingen, war aber 1861 nach jahrzehntelangen Erwägungen und Verzögerungen ein längst überfälliger Schritt, mit dem Bayern anderen vergleichbaren Staaten hinterhinkte (Hinweis von Hans Schlumberger in Mail vom 31.7.2017). Zu dem Gesamtkomplex Matrikelgesetzgebung siehe für Lohr auch: Günter Christ: LOHR AM MAIN, Historischer Atlas von Bayern, München 2007, S. 73-76; Winfried Mogge, „Wir hingegen in gedachten städtlein gebohren und gezo-gen seyn...“ Auf den Spuren der Juden in Rothenfels am Main, Würzburg 2015, S. 48f.
- ⁹ „und viel Glück“ [sic!] schrieb noch 1956 (!) mit insgesamt stark antisemitischem Einschlag Hans Hönlein, Lohr und seine Juden, in: Heimatland, Hei-

matkundliche Beilage zur Lohrer Zeitung, 15. Jg. Nr. 1 f., Jan. und Feb. 1956, hier: Feb. 1956, ohne Seitenangabe (letzte Seite, letzter Satz).

- ¹⁰ Schlumberger, *Lohr*, S. 257-259. Bis etwa 1570 siehe auch Theodor Ruf, Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Lohr am Main bis zum Jahr 1559, Lohr a.M. 2011, S. 165/166.
- ¹¹ StAW LRA Lohr 811, Bericht vom 27.8.1857 (zitiert nach einem mir überlassenen Transkript von Hans Schlumberger). Zum Aufbau der staatlichen Behörden im Königreich Bayern ab 1814 muss verwiesen werden auf Günther Christ: LOHR AM MAIN, Historischer Atlas von Bayern, München 2007, S. 361-436. In Bayern waren Protestanten wie Juden im ganzen 19. Jh. gleichermaßen der Aufsicht des Polizeiministeriums (Kgl Staatsministerium des Inneren) unterworfen. Die Befürchtung abweichender oder gar aufwiegelter Äußerungen von Religiosität machte jede Art von religiösem Leben zum Gegenstand polizeilicher, legislativer und administrativer Kontrolle und Genehmigungspflicht. Das erklärt auch im Folgenden die Reglementierungen durch das Innenministerium. Allerdings waren Juden wie Protestanten auch von sich aus (da ohne die starken bischöflichen Strukturen einer katholischen Kirche) stärker um Anlehnung an den Staat und staatliche Unterstützung bemüht, als etwa die katholische Kirche, die dem aus der französischen Aufklärung hervorgegangenen modernen Staatswesen eher distanziert gegenüberstand.
- ¹² Josef Harth, Samuel Selig war 1862 der Erste, in: Lohrer Echo, 10. 3. 2012 (online in Main-Netz). Am 9.3.1862 stellte er den Antrag, sich als „Schnittwarenhändler“ in Lohr ansässig machen zu dürfen (StA Lohr, Sign. 150.1: Samuel Selig; Hinweis von Hans-Joachim Wirthmann). Er eröffnete ein Tuch-, Manufakturwaren- und Viktualiengeschäft in der Lohrtorstraße/Ecke Hauptstraße.
- ¹³ Schlumberger, *Lohr*, S. 267
- ¹⁴ Auch in Lohr haben christliche Mädchen am Sabbat bei den jüdischen Nachbarn oft das Feuer zum Kochen angezündet, wie Karl Anderlohr aus Erzählungen seiner Mutter zu berichten weiß.
- ¹⁵ Zitiert aus Bericht des Bezirksamts Lohr an die Regierung von Unterfranken vom 16.2.1865. Siehe StAW 7126 (aus überlassenem Transkript von Hans Schlumberger).
- ¹⁶ Notat des Bezirksamts Lohr (fol. 81), StAW LRA Lohr 1591 (nach Transkript, überlassen von Hans Schlumberger). Mit ministerieller Entschließung vom 14.4.1865 war der Status als eigener Kultusgemeinde auch von Seiten der Regierung in München endgültig genehmigt.
- ¹⁷ Der jüdische Lehrer übernahm in der Regel als Vorsänger eine entscheidende Funktion für den Gottesdienst!

-
- ¹⁸ StAW, LRA Lohr 1591: Bericht des Bezirksamts Lohr an die Regierung von Unterfranken vom 8.11.1864 (Entwurf, fol. 87): Zitiert nach Transkript, überlassen von Hans Schlumberger. Die Geschichte des Hauses von Baruch Hirsch beschreibt Josef Harth in seiner Lohrer Häusergeschichte (Teil 15): Im alten Barockhaus zog 1863 ein Kaufhaus ein. In: Lohrer Echo vom 23. 5. 2015.
- ¹⁹ StAW Würzburg, Reg. v. Unterfranken 7126, zit. nach Schlumberger, *Lohr*, S. 260.
- ²⁰ Das Protokollbuch fand über die Beschlagnahme Ende der 1930er Jahren durch die Gestapo und provisorische Archivierung in Würzburg den Weg in die Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP) in Jerusalem.
- ²¹ Siehe alle bisherigen Darstellungen zur Geschichte der Juden in Lohr: Hans Hönllein, Lohr und seine Juden (Anm. 9) in: Heimatland, Heimatkundliche Beilage zur Lohrer Zeitung, 15. Jg. Nr. 1 f., Jan. und Feb. 1956, hier: Feb. 1956, ohne Seitenangabe. Philipp Schön Müller, Lohr und die Juden, in: Heimatland, Heimatkundliche Beilage zur Lohrer Zeitung, 16. Jg. Nr. 10 f., Okt. und Nov. 1957. Karl-Ludwig Löffler, Die Juden in Lohr und seiner Umgebung, in: Lohr a.Main 1333-1983, 650 Jahre Stadtrecht, Lohr 1983, S. 124-136. Alemannia Judaica zu Lohr (http://www.alemannia-judaica.de/lohr_synagoge.htm). Josef Harth, „Samuel Selig war 1862 der Erste“, in: Lohrer Echo vom 10.3.2012, s. Anm. 12.
- Auch der erwähnte erste Band des Protokollbuchs der jüdischen Kultusgemeinde Lohr, das sogar mit einem Eintrag im nämlichen Jahr 1867 einsetzt, erwähnt weder den Vorschlag des Ministeriums noch, wie die Gemeinde auf diesen Vorschlag der Anmietung eines Gebetsaals reagiert. Der eben erwähnte Löffler hat das Protokollbuch erstmals teilweise ausgewertet, aber nicht diesen Anmietungsvorschlag erwähnt.
- ²² Schlumberger, *Lohr*, S. 260 verdanken wir den erstmaligen Hinweis auf diese Empfehlung der Anmietung.
- ²³ Schlumberger, *Lohr*, S. 267.
- ²⁴ Schlumberger, *Lohr*, S. 260.
- ²⁵ Ermöglicht wird dies durch mehrere für Finanz- und Katasterzwecke erfolgte Vermessungen ab 1863/64 (sog. „Operate“) zu diesem Haus Nr. 173. Siehe Unterlagen des bayerischen Vermessungsamts Lohr zu Haus Nr. 173.
- ²⁶ Siehe auch Hans-Joachim Wirthmann, Lohrer Anzeiger, Anzeige Nr. 47/Samstag, 16. April 1864, in der die Wohnung zum Verkauf angeboten

wurde. Dafür, dass möglicherweise bereits Steindruck Spiegel das Haus erworben hat, gibt es keine Bestätigung. Möglicherweise fand sich auch 1864 kein Interessent. Spiegel wird jedenfalls erst 1874 in den Operaten des Vermessungsamts genannt.

- ²⁷ Vgl. Anm. 1 von Wirthmann zur Anzeige im Lohrer Anzeiger Nr. 11/ Samstag, 23. Januar 1864 (siehe oben Anm. 3).
- ²⁸ Zitat aus: Hans Schlumberger, Cornelia Berger-Dittscheid: *Markttheidenfeld*, S. 272-276, hier: S. 272, in: *Synagogen-Gedenkband* (wie Anm. 6).
- ²⁹ Die Tora ist bekanntlich die Heilige Schrift der Juden, die aus den fünf Büchern Moses besteht.
- ³⁰ Ausführliche Beschreibung des Toraschranks bei Schlumberger, *Lohr*, S. 260.
- ³¹ Eine gewisse Kuriosität auf der rechten Seite des Schreins: unter einem Davidstern eine übereck gestellte, rechtsgerichtete Swastika. Sie ist ein altes Sonnensymbol bei vielen Kulturen, das sich auch bei der Entdeckung der Synagoge von Kapernaum aus dem 2. Jh. fand. Die Swastika wurde erst durch Übernahme durch die völkischen Kreise im 20. Jh. und vor allem durch die Nazis zum Symbol für deren antisemitische Ideologie. Siehe Schlumberger, *Lohr*, S. 260 und dortiges Glossar, S. 858.
- ³² Ich danke für diesen Hinweis Hans Schlumberger (Mail vom 31.7.2017).
- ³³ Hans Schlumberger, Cornelia Berger-Dittscheid: *Markttheidenfeld*, S. 272, in: *Synagogen-Gedenkband* (wie Anm. 6).
- ³⁴ Hans Schlumberger/Cornelia Berger-Dittscheid, *Markttheidenfeld*, S. 272f. in: *Synagogen-Gedenkband* (wie Anm. 6).
- ³⁵ Schlumberger, *Lohr*, S. 261.
- ³⁶ Ich danke Hans Schlumberger für diese Erläuterungen in seiner Mail vom 31.7.2017.
- ³⁷ Quelle: http://www.alemannia-judaica.de/lohr_synagoge.htm; Schlumberger, *Lohr*, S. 260 und dortige Anm. 49).
- ³⁸ Siehe Hans-Joachim Wirthmann, *Lohrer Anzeiger* (siehe oben Anm. 3), S. 79, Nr. 137/Samstag, 18.11.1871.